



# Amtsblatt für Brandenburg

**23. Jahrgang**

**Potsdam, den 1. Februar 2012**

**Nummer 4**

Inhalt Seite

## **BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

### **Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Außerkräftreten eines Runderlasses ..... 119

Öffentliche Auslegung Grenzüberschreitendes Strategisches Umweltprüfungsverfahren  
(SUP-Verfahren) zur Änderung des Polnischen Kernenergieprogrammwerfs ..... 119

### **Ministerium der Justiz**

### **Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Ministerium des Innern**

1. Änderung der Richtlinien zur Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und  
der Verbraucherschutzbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen  
lebensmittel- und futtermittelrechtliche Vorschriften ..... 121

### **Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Entsorgung im Fall von Havarien ..... 121

Errichtung und Betrieb einer Hähnchen- und Rindermastanlage  
in 15236 Jacobsdorf, OT Petersdorf ..... 126

Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Nanomaterialien und  
daraus resultierender Produkte in 01987 Schwarzeiche ..... 127

Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Erhöhung der  
Grundwasserentnahme und Erweiterung der Beregnungsfläche für die Beregnung  
landwirtschaftlicher Nutzflächen der Gutsverwaltung Kantow/Blankenberg  
in 16845 Kantow ..... 128

## **BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

### **Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel**

Bestätigung der Jahresrechnung für den Haushalt 2010 und  
Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden ..... 129

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für das Haushaltsjahr 2012 .....	129
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	131
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	148

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Außerkräftreten eines Runderlasses**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 12. Januar 2012

Der Runderlass A 3/00 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die bei der Bäumung von Havarien anfallen, vom 30. Juni 2000 (ABl. S. 658) tritt am 1. Februar 2012 außer Kraft.

### **Öffentliche Auslegung Grenzüberschreitendes Strategisches Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) zur Änderung des Polnischen Kernenergieprogramm- entwurfs**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 17. Januar 2012

Mit elektronischer Nachricht vom 11. Januar 2012 wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von der polnischen Generaldirektion für Umweltschutz über eine Änderung zum Entwurf des polnischen Kernenergieprogramms sowie der Dokumentation zum Strategischen Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) unterrichtet und hat diese Information auch den Landesbehörden weitergegeben. Das Strategische Umweltprüfungsverfahren ist europarechtlich vorgesehen und dient der Ermittlung, Beschreibung, Bewertung und Berücksichtigung der von Plänen und Programmen ausgehenden Umweltauswirkungen. Das SUP-Verfahren wird unter Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit durchgeführt und erfolgt grenzüberschreitend, wenn dies auch für die Umweltauswirkungen anzunehmen ist (Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG über die Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme).

Auf der Grundlage des Kernenergieprogramms plant die Republik Polen den Einstieg in die eigenständige Kernenergienutzung.

Der Entwurf des Polnischen Kernenergieprogramms und die dazugehörigen Unterlagen waren im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltprüfung seit 5. Oktober 2011 öffentlich zugänglich, und zwar durch Auslegung im Land Brandenburg (Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg, S. 1716 vom 5. Oktober 2011) sowie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ([www.bmu.bund.de](http://www.bmu.bund.de)) und verschiedener Länder, unter anderem des Brandenburgischen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ([www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de)). Hierzu konnten bis 4. Januar 2012 Stellungnahmen und Eingaben an die zuständigen polnischen Stellen abgegeben werden. Gegenstand der nunmehr übermittelten Änderung zum Kernenergieprogramm-entwurf ist die Aufnahme des Standortes Gąski. Der Standort Gąski liegt an der Ostsee in der Wojewodschaft Westpommern und wird mit der Änderung nunmehr als weiterer Standort in die Betrachtungen für den Bau eines neuen Kernkraftwerkes in der Republik Polen einbezogen.

Die polnische Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 13. Januar 2012 bis zum 3. Februar 2012 aufgrund der Programmänderung erneut beteiligt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erklärte gegenüber der zuständigen Behörde der Republik Polen mit Schreiben vom 16. Januar 2012, dass aufgrund der Programmänderung auch eine erneute deutsche Beteiligung an dem grenzüberschreitenden Verfahren erfolgen wird.

Die dem deutschen Bundesumweltministerium von der Republik Polen zur Änderung des polnischen Kernenergieprogramm-entwurfs sowie der Dokumentation zum Strategischen Umweltprüfungsverfahren übersandten Unterlagen stehen ab 6. Februar 2012 auf der Internetseite des BMU als Download unter [www.bmu.bund.de](http://www.bmu.bund.de) zur Verfügung. Gleichmaßen erfolgt ab 6. Februar 2012 eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Brandenburgischen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unter [www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de). Darüber hinaus liegen die weiteren übermittelten Unterlagen bei den nachfolgend genannten Stellen vom 6. bis 27. Februar 2012 während der Dienstzeiten aus, wobei um telefonische Voranmeldung gebeten wird.

Ort der öffentlichen Auslegung		Kontakt
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Haus 15 - Raum 048 (Bibliothek)	Telefon 0331 866-7078
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Regionalabteilung Ost Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder) Haus 6, Raum 115 (Anmeldung Raum 103)	Telefon 0335 560-3137
	Dammweg 11 16303 Schwedt Raum 2.04 (Anmeldung Raum 2.29)	Telefon 03332 441744
	Regionalabteilung Süd Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus Raum 116	Telefon 0355 4991-1300
Landkreis Barnim	Am Markt 1 16225 Eberswalde Raum A 121	Telefon 03334 214-1888
Stadt Cottbus	Stadtverwaltung Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus Technisches Rathaus, Raum 4061	Telefon 0355 612-2856
Stadt Frankfurt (Oder)	Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur - Bauamt Goepelstraße 38 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1. Etage - Raum 1.421	Telefon 0335 552-6107
Landkreis Märkisch-Oderland	Wirtschaftsamt Puschkinplatz 12 15306 Seelow Raum A-105	Telefon 03346 850-7612
Landkreis Oder-Spree	Bürgerservice/Empfang Rathenaustraße 13 15848 Beeskow Haus B	Telefon 03366 350
Landkreis Spree-Neiße	Bauplanungsamt Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz) Raum A 3.15	Telefon 03562 986-16114
Landkreis Uckermark	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau Haus 1, Raum 344	Telefon 03984 701180

Stellungnahmen beziehungsweise Eingaben können die deutsche Öffentlichkeit und die deutschen Behörden in deutscher Sprache ebenfalls bis zum 27. Februar 2012 unmittelbar bei folgender Stelle einreichen:

Frau  
 Unterstaatssekretärin Hanna Trojanowska  
 Regierungsbevollmächtigte für Kernkraft in Polen  
 Wirtschaftsministerium der Republik Polen  
 Plac Trzech Krzyży 3/5  
 00-507 Warszawa  
 POLEN  
 fax + 48 22 693 40 46 - 48  
 e-mail: Andrzej.Chwas@mg.gov.pl

Eine Kopie der Stellungnahme beziehungsweise Eingabe sollte zudem an

Herrn  
 Direktor der Generaldirektion Umweltschutz Michał Kielsznia  
 ul. Wawelska 52/54  
 00-922 Warszawa  
 POLEN  
 fax + 48 22 57 92 126  
 e-mail: dorota.szumanska@gdos.gov.pl

gerichtet werden.

**1. Änderung der Richtlinien  
 zur Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und der  
 Verbraucherschutzbehörden bei der Bekämpfung  
 von Verstößen gegen lebensmittel- und  
 futtermittelrechtliche Vorschriften**

Gemeinsame Verfügung des Ministers der Justiz,  
 der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und  
 Verbraucherschutz und des  
 Ministers des Innern des Landes Brandenburg  
 zur Änderung der Gemeinsamen Verfügung  
 vom 6. Dezember 2006  
 (4100-III.066)  
 Vom 29. Dezember 2011

**I.**

Die Gemeinsame Verfügung vom 6. Dezember 2006 (ABl. S. 788) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.
2. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „und mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft“ werden gestrichen.

**II.**

Diese Gemeinsame Verfügung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Potsdam, den 29. Dezember 2011

Der Minister der Justiz

Dr. Volkmar Schöneburg

Die Ministerin für Umwelt,  
 Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack

Der Minister des Innern

Dr. Dietmar Woidke

**Entsorgung im Fall von Havarien**

Allgemeinverfügung des Landesamtes  
 für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
 des Landes Brandenburg  
 Vom 10. Januar 2012

Grundsätzlich ist bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen eine elektronische Nachweis- und Registerführung nach der Nachweisverordnung (NachwV) durch die Beteiligten durchzuführen.

Bei der Beräumung von Havarien und Unfällen oder ähnlichen Vorkommnissen (im Folgenden: Havarien) fallen häufig gefährliche Abfälle an. Zur Abwehr von Gefahren bedarf es in diesen Fällen einer schnellen und gleichwohl ordnungsgemäßen Entsorgung. Soweit bei Havarien die Entsorgung nicht im regulären Entsorgungsnachweisverfahren (Einzel- oder Sammelentsorgungsnachweis) erfolgen kann, werden mit dieser Allgemeinverfügung für bestimmte Fälle Freistellungen gemäß § 26 NachwV von der elektronischen Nachweis- und Registerführung unter Anordnung einer alternativen Dokumentation erteilt.

**Für den Havariefall werden daher folgende Regelungen getroffen:**

**1 Havarien, bei denen Öl- beziehungsweise Benzin-/Dieselverunreinigungen auftreten**

**1.1 Beschreibung der Havarie**

Bei der Havarie fallen größere Mengen an Boden- und Bauschuttabfällen mit MKW-haltigen Verunreinigungen an. Lediglich die Höhe der Schadstoffkonzentrationen ist unbekannt.

Überwiegend sind dies Boden- und Bauschuttabfälle, die durch eine Heizöl- beziehungsweise Benzin-/Dieselverunreinigung gekennzeichnet sind.

Die Havarien treten beispielsweise in folgenden Fällen auf:

- Überfüllschäden bei der Heizölbetankung,
- Leckagen an ölführenden Rohrleitungen oder Schläuchen auf Baustellen,
- Tankleckagen oder
- Verkehrsunfälle, bei denen Kfz-Kraftstoff ausläuft.

## 1.2 Freistellungen gemäß § 26 NachwV

Erzeuger und Einsammler von gefährlichen Boden- und Bauschuttabfällen aus Havarien im Land Brandenburg, die

- ausschließlich mit den Schadstoffen MKW kontaminiert sind und
- eine Menge von 100 t pro Havarie nicht überschreiten und
- nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) den
  - AS 170503\* (Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten) oder
  - AS 170106\* (Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten) zugeordnet werden können

und

- eine Entsorgung der oben genannten Abfälle in einer Entsorgungsanlage mit einer behördlichen Freistellung für die Annahme von Havarieabfällen im Land Brandenburg anstreben,

werden von den Anforderungen des Nachweisverfahrens gemäß § 43 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in Verbindung mit § 26 NachwV und den Pflichten der elektronischen Nachweisführung gemäß § 17 NachwV in Verbindung mit den §§ 9 bis 12 NachwV unter Beachtung der nachfolgend angeordneten Nebenbestimmungen (Nummer 1.3) freigestellt.

## 1.3 Auflagen

### 1.3.1 Nachweis über die Herkunft der Abfälle

Der Nachweis über die Herkunft der Abfälle erfolgt mittels

- Formblatt HE gemäß Anlage 1 in Papierform und
- mit einem für die Havarieentsorgung ausgestellten elektronischen Sammelentsorgungsnachweis (Havarieentsorgungsnachweis).

1.3.2 Das Formblatt HE ist vom Havarieerzeuger auszufüllen und zu unterschreiben. Als Havarieerzeugernummer ist die in der Anlage 2 für den Landkreis beziehungsweise die Kreisfreie Stadt, in dem die Havarie eingetreten ist, aufgeführte Havarieerzeugernummer einzutragen. Das

Vorliegen einer Havarie ist von der Ordnungsbehörde auf dem Formblatt HE zu bestätigen.

1.3.3 Der Havarieerzeuger wählt für die Entsorgung einen Einsammler, der über einen speziell für Havarieentsorgungen durch die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin GmbH (SBB) bestätigten und mit einer Zuweisung verbundenen elektronischen Havarie-Sammelentsorgungsnachweis verfügt, aus. Bei Übernahme der Abfälle unterschreibt der Einsammler das Formblatt HE. Das Formblatt HE ist während des Transportes mitzuführen.

### 1.3.4 Verbleibskontrolle

Die Verbleibskontrolle zwischen Havarieerzeuger und Einsammler erfolgt über das Formblatt HE. Die Verbleibskontrolle zwischen Einsammler und Entsorger erfolgt über den elektronischen Sammelbegleitschein.

Der Abfallerzeuger und der Einsammler erhalten je eine Ausfertigung des Formblattes HE. Eine Kopie des Formblattes HE hat der Havarieerzeuger unverzüglich den zuständigen Überwachungsbehörden des Erzeugers zu übermitteln.

1.3.5 Die sonstigen Maßgaben des Sammelentsorgungsverfahrens für die einzusammelnden Abfälle aus dem Havariegeschehen und die Zuordnung zu einer Sammelcharge sind einzuhalten.

### 1.3.6 Registerführung

Das Formblatt HE ist vom Havarieerzeuger und dem Einsammler in Papierform jeweils in ihren Registern abzulegen. Havarie-Sammelentsorgungsnachweis und -begleitscheine sind beim Einsammler und beim Entsorger elektronisch im Register abzulegen.

1.3.7 Bei Entsorgung in Ersatzvornahme durch die Abfallwirtschaftsbehörde oder eine andere Ordnungsbehörde nimmt diese die im vorstehend festgelegten Verfahren für den Havarieerzeuger benannten Handlungen vor.

## 2 **Havarien in sonstigen Fällen - Entsorgung über Formblatt HE**

### 2.1 Beschreibung der Havarie

Die Havarie in sonstigen Fällen betrifft Havarien, bei denen das Havariegut nicht über Havariesammelentsorgungsnachweis gemäß Nummer 1 entsorgt werden kann.

### 2.2 Freistellungen gemäß § 26 NachwV

Erzeuger, Beförderer und Entsorger von gefährlichen Abfällen,

- die bei der Beräumung von Havarien im Land Brandenburg angefallen sind und

- die einem zugelassenen Sicherstellungsbereich einer Entsorgungsanlage zugeführt werden müssen,

werden von den Anforderungen des Nachweisverfahrens gemäß § 43 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 26 NachwV und den Pflichten der elektronischen Nachweisführung gemäß § 17 NachwV in Verbindung mit den §§ 9 bis 12 NachwV unter Beachtung der nachfolgend angeordneten Nebenbestimmungen (Nummer 2.3) freigestellt.

### 2.3 Auflagen

#### 2.3.1 Nachweis über die Entsorgung der Abfälle

Der Nachweis über die Entsorgung gefährlicher Abfälle aus Havarien ist mit dem Formblatt Havarieentsorgung (siehe Anlage 1, Formblatt HE) zu führen. Als Havarieerzeugernummer ist die in der Anlage 2 für den Landkreis beziehungsweise die Kreisfreie Stadt, in dem die Havarie eingetreten ist, aufgeführte Havarieerzeugernummer einzutragen. Das Vorliegen einer Havarie ist von der Ordnungsbehörde auf dem Formblatt HE zu bestätigen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt HE gilt als Ersatz für die vom Ordnungsgeber vorgeschriebenen Nachweise (Entsorgungsnachweis, Begleitschein) und ist auf dem Havarieguttransport zum Sicherstellungsbereich der Entsorgungsanlage in Papierform mitzuführen. Das Original des Havarieformblattes HE verbleibt beim Abfallerzeuger. Der Abfallbeförderer, der Abfallentsorger und die zuständige Ordnungsbehörde sowie die Überwachungsbehörde des Erzeugers und des Entsorgers erhalten je eine Kopie des Havarieformblattes.

#### 2.3.2 Sicherstellung

Nach der Sicherstellung des Havarieguts im Sicherstellungsbereich ist eine Annahmekontrolle mit Beprobung und Untersuchung des Havariegutes vorzunehmen.

#### 2.3.3 Weiterführende Entsorgung - abschließende Entsorgung

Aus der Sicherstellung heraus ist das Nachweisverfahren gemäß Nachweisverordnung und das Andienverfahren gemäß Sonderabfallentsorgungsverordnung vollständig in elektronischer Form durchzuführen. Für die Entsorgung aus dem Sicherstellungsbereich ist die eigens für den Sicherstellungsbereich vergebene Erzeugernummer zu verwenden.

#### 2.3.4 Verbleibkontrolle

Die Verbleibkontrolle bei der Entsorgung aus dem Sicherstellungsbereich erfolgt gemäß den Vorschriften der Nachweisverordnung.

#### 2.3.5 Registerführung

Das Formblatt zur Havarieentsorgung haben der Havarieverursacher, der Beförderer und der Entsorger in ihrem jeweiligen Register abzulegen. Die Nachweise zur Entsorgung aus dem Sicherstellungsbereich heraus sind

gemäß den Vorschriften der Nachweisverordnung im Register zu führen.

### 3 **Widerrufsvorbehalt**

Die vorstehenden Freistellungen stehen gemäß § 26 Absatz 1 NachwV unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

### 4 **Bekanntgabe**

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg am auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg folgenden Tag als bekannt gegeben.

### 5 **Hinweise**

5.1 Anlage 1 „Formblatt Havarieentsorgung (HE)“ und die Anlage 2 „Havarieerzeugernummern“ sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

5.2 Soweit durch diese Allgemeinverfügung keine Freistellungen gewährt werden, gelten die Nachweispflichten gemäß § 43 KrW-/AbfG und die Registerpflichten gemäß § 42 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Nachweisverordnung.

5.3 Die Freistellung des Entsorgers zur Teilnahme am Havarieentsorgungsverfahren nach dieser Allgemeinverfügung kann schriftlich bei der für die Entsorgungsanlage zuständigen Überwachungsbehörde (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz [LUGV]) beantragt werden. Dem Antrag ist die schriftliche und unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Festlegungen dieser Allgemeinverfügung anerkannt werden. Die Überwachungsbehörde ist berechtigt, ergänzende Festlegungen zu treffen. Die freigestellten Entsorgungsanlagen werden auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) beziehungsweise des LUGV veröffentlicht.

5.4 Durch den Entsorger ist nach Annahme des Havariegutes eine Identifikationsanalyse vorzunehmen.

5.5 Mit dem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung wird die Allgemeinverfügung 01/08/2000 des Landesumweltamtes Brandenburg vom 14. August 2000 (ABl./AAnz. S. 1330) außer Kraft gesetzt. Die Allgemeinverfügung steht auch als Download auf der Internetseite des MUGV und des LUGV zur Verfügung.

### 6 **Einsichtsmöglichkeit**

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Abteilung Technischer Umweltschutz, eingesehen werden:

Zeit: Montag bis Donnerstag von 9 Uhr bis 15 Uhr  
Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr

Ort: 14473 Potsdam, Seeburger Chaussee 2, Zimmer 126

Potsdam, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzu-  
legen.

Potsdam, den 10. Januar 2012

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Amtsblatt für Brandenburg Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, 14476

Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Abteilung Technischer Umweltschutz

Dr. Ulrich Stock  
Abt.-Ltr. TUS



Anlage 1

**Angaben für Formblatt zur Havarieentsorgung (HE)**

**1. Angaben zur Havarie**

Datum/Uhrzeit

Havarieort

Beschreibung der Havarie

**2. Einstufung des Abfalls**

- AS 17 05 03\* Abfallbezeichnung Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 01 06\* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
- andere Abfallart

Geschätzte Menge in t

**3. Havarieerzeuger oder allgemeine Ordnungsbehörde bei Ersatzvornahme**

Erzeugernummer

Name

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Datum/Unterschrift des Havarieerzeugers

**4. Einsammler für Havariegut**

Beförderernummer

Name

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Sammelentsorgungsnachweisnummer

Datum/Unterschrift des Einsammlers

**5. Zuständige Ordnungsbehörde**

Bezeichnung

Ansprechpartner

Telefon

Datum/Unterschrift der Ordnungsbehörde

**6. Entsorger/Sichersteller**

Entsorgernummer

Name

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Datum/Unterschrift des Entsorgers

**Anlage 2****Havarie-Erzeugernummern**

Für das Ausfüllen von Formularen nach dem Abfallrecht im Zusammenhang mit der Entsorgung von bei der Bäumung von Havarien angefallenen gefährlichen Abfällen gelten für die Eintragung von Angaben zum Abfallerzeuger, zur Abfallherkunft und zur Erzeugernummer die nachfolgenden Festlegungen:

1. Als Abfallerzeuger ist der jeweilige Havarieverursacher/Entsorgungspflichtige einzutragen, im Fall von Ersatzvornahmen die jeweils die Ersatzvornahme anordnende Ordnungsbehörde.
2. Unter Abfallherkunft sind Angaben zum konkreten Havarieort einzutragen.
3. Als Erzeugernummer sind die nachfolgend dargestellten Havarie-Erzeugernummern einzutragen.

Kreisfreie Städte/Landkreise	Havarie-Erzeugernummer
Brandenburg an der Havel	PEH510000
Cottbus	PEH520000
Frankfurt (Oder)	PEH530000
Potsdam	PEH540000
Barnim	PEH600000
Dahme-Spreewald	PEH610000
Elbe-Elster	PEH620000
Havelland	PEH630000
Märkisch-Oderland	PEH640000
Oberhavel	PEH650000
Oberspreewald-Lausitz	PEH660000
Oder-Spree	PEH670000
Ostprignitz-Ruppin	PEH680000
Potsdam-Mittelmark	PEH690000
Prignitz	PEH700000
Spree-Neiße	PEH710000
Teltow-Fläming	PEH720000
Uckermark	PEH730000

Für Havarieorte auf Grundstücken, die bereits als Anfallstelle von Abfällen mit einer eigenen Erzeugernummer registriert sind und deren Nutzungsberechtigte (Betreiber der Anfallstelle) als Havarieverursacher zur Entsorgung der angefallenen Abfälle verpflichtet sind, sind abweichend von den vorstehenden Regelungen die üblichen Erzeugernummern und Angaben zu verwenden.

**Errichtung und Betrieb einer Hähnchen- und Rindermastanlage in 15236 Jacobsdorf, OT Petersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Januar 2012

Die Firma Landwirtschaftsbetrieb Jan Beckmann, Hauptstraße 1 in 15236 Jacobsdorf beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Briesener Straße 12 in 15236 Jacobsdorf, OT Petersdorf, **Gemarkung Petersdorf, Flur 4, Flurstücke 63, 70 und 71 eine Anlage zur Haltung oder zur Aufzucht von Geflügel mit 40 000 oder mehr Mastgeflügelplätzen** zu errichten und zu betreiben.

Der Antragsteller plant die Umnutzung der bestehenden Gebäude der ehemaligen Kartoffelsortieranlage zur Hähnchen- und Rindermastanlage. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Umbau der vorhandenen Gebäude zur Tierhaltung und Nutzung als Nebeneinrichtungen (Technik- und Wirtschaftsraum, Strohlagar, Sozialbereich, Werkstatt, Lager, Pumpenschacht, drei Futtersilos und Sammelgrube für Sanitärabwässer) für die Stallanlage. Die geplante Tierplatzkapazität umfasst 70.000 Hähnchenplätze in zwei Stallgebäuden und 150 Rindermastplätze in einem Stallgebäude.

Die Inbetriebnahme der Anlage war im Herbst 2011 vorgesehen.

**Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 8. Februar 2012 bis einschließlich 7. März 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Amtsverwaltung des Amtes Odervorland, Bauamt, Zimmer 15, Bahnhofstraße 4 in 15518 Briesen (Mark) ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

**Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 8. Februar 2012 bis einschließlich 21. März 2012** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam oder bei der Amtsverwaltung des Amtes Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 4 in 15518 Briesen (Mark) erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 8. Mai 2012 um 10:00 Uhr im Gasthaus Erbkrug, Hauptstraße 25 in 15236 Jacobsdorf**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Nanomaterialien und daraus resultierender Produkte in 01987 Schwarzheide

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. Januar 2012

Der Firma SDCmaterials GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide in der **Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 470 eine Anlage zur Herstellung von Nanomaterialien und daraus resultierender Produkte** zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage wird in einer bereits bestehenden Halle errichtet. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb

- zweier Produktionslinien zur Herstellung von Nanomaterialien mit Plasmabrennern und Kühlstrecke, Feststoffabscheidung und Gasrecyclinganlage
- Aggregaten zur Produktintegration (Herstellung von Dispersionen und Auftragen von Nanopartikeln auf Trägermaterialien)
- Lagereinrichtungen für Warenein- und -ausgang sowie Abwassersammlung und -reinigung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 02.02.2012 bis zum 15.02.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Ver-

braucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadt Schwarzheide, Bauamt, Ruhlander Straße 102 in 01987 Schwarzheide zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Erhöhung der Grundwasserentnahme und Erweiterung der Beregnungsfläche für die Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen der Gutsverwaltung Kantow/Blankenberg in 16845 Kantow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 19. Januar 2012

Die Gutsverwaltung Kantow/Blankenberg GbR, Chausseestraße 8, 16845 Kantow beantragt die Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zum Entnehmen von Grundwasser, durch Erhöhung der Entnahmemenge und Erweiterung der Beregnungsfläche.

Für das beantragte Vorhaben ist aufgrund der vorgesehenen neuen Gesamtentnahmemenge eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010, § 3c Sätze 1 und 5, Anlage 1 Nummer 13.5.1 durch die zuständige Behörde durchzuführen. Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.5. „Wasserwirtschaftliches Projekt in der Landwirtschaft, einschließlich Bodenbewässerung oder Bodenentwässerung, - hier Nummer 13.5.1 - mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m<sup>3</sup> oder mehr“ der Anlage 1 zu § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-554 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Bestätigung der Jahresrechnung für den Haushalt 2010 und Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden

Bekanntmachung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel  
Vom 22. Dezember 2011

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat mit Beschluss 02/2011 auf ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2011 die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 bestätigt und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel beschlossen.

Perleberg, den 22.12.2011

Lange  
Vorsitzender der Regionalversammlung

### Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel für das Haushaltsjahr 2012

Vom 19. Dezember 2012

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 19. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	554.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	604.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	547.700,00 €
Auszahlungen auf	607.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	547.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	597.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

(2) Die Wertgrenze für die insgesamt erforderliche Auszahlung, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaß-

nahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

(3) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

(4) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a. der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 15.000,00 EUR und
- b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

#### § 6

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist verbindlich.

Perleberg, den 22.12.2011

Lange

Vorsitzender der Regionalversammlung

Hinweis: Die Haushaltssatzung kann zu den Dienstzeiten in den Räumen der Regionalen Planungsstelle von jedermann eingesehen werden.



## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 22. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 1436** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 109, Gartenland, groß 1.027 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unbebautes Grundstück am Ortseingang des Ortsteiles Kirchhain in der Luckauer Straße 35.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 7.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 164/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 22. März 2012, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burg-

platz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3166** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
12	Elsterwerda	1	715	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Frauenhorststr.	5.369 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.08.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 64.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 45/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 22. März 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 81** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 207/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Am Rosenende 3, groß 230 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche, groß 10 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 211/2, Gebäude- und Freifläche, groß 450 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1910); einem um 1970 erbauten Wohnhausanbau, einem um 1910 erbautes Nebengebäude sowie Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 24.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 207/1      26.775,00 EUR

Flurstück 208      2.350,00 EUR

Flurstück 211/2      3.375,00 EUR

Im Termin am 17.12.2009 ist der Zuschlag bezüglich des Flurstücks 207/1 versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 32/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 110** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Elsterwerda	4	1052	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Engels-Straße 29	168 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Seitengebäude, Wirtschaftsgebäude und Nebenanlagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.12.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 14.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 126/10

### Amtsgericht Cottbus

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 20. März 2012, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die folgenden Grundstücke versteigert werden:

- eingetragen im Grundbuch von **Heinersbrück Blatt 948**;  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 2, Gemarkung Heinersbrück, Flur 9, Flurstück 93/3,  
Gebäude- und Freifläche, Radewiese 7, Größe:  
1.490 m<sup>2</sup>
- eingetragen im Grundbuch von **Heinersbrück Blatt 1087**;  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 2, Gemarkung Heinersbrück, Flur 9, Flurstück 118,  
Landwirtschaftsfläche, Radewiese 7, Größe:  
1.221 m<sup>2</sup>

Das Grundstück Blatt 948 ist laut Gutachten vom 08.12.2010 bebaut mit einem unterkellerten 2-geschossigen Einfamilienhaus (Bj.: 1982/83, geringfügig saniert, überwiegend DDR-Standard, Wohnfläche ca. 164 m<sup>2</sup>) und verschiedenen Nebengebäuden (ehemaliges Stallgebäude, jetzt: Sommerküche, teilweise neu ausgebaut, teilweise Rohbau, zwei angebaute Garagen, Holzscheune). Bei dem Grundstück Blatt 1087 handelt es sich um ein als Garten genutztes unbebautes Grundstück mit Gartenteich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR für Grundstück Blatt 948 und auf 2.000,00 EUR für Grundstück Blatt 1087.

AZ: 59 K 91/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. April 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2609** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 267, Lindenstraße 8, 1.089 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohn- und Geschäftshauskarree (Bj. 1864, in verschiedenen Zeiten letztlich bis 2002 erfolgten Aus- und Umbauten, Erweiterungen und Modernisierungen), welches im Süd- und Ostteil unterkellert ist und drei Geschosse aufweist, im Nord- und Westteil nicht unterkellert ist und zwei Geschosse aufweist, bebaut. Das Objekt verfügt über sieben Gewerbeeinheiten und drei Wohnungen. Die Gesamtnutzfläche wird mit 1.207 m<sup>2</sup> (Gewerbe 990 m<sup>2</sup>, Wohnen 217 m<sup>2</sup>) angegeben.

Das Grundstück hat Bodendenkmalstatus und ist Bestandteil des eingetragenen Denkmals Nr. 120077. Das Wohn- und Geschäftshaus ist Denkmal im Sinne des § 2 BdgDSchG und in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 8/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 19. April 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Simmersdorf Blatt 370** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Simmersdorf, Flur 2, Flurstück 37, Dorfstr. 6, 230 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbauten (nicht unterkellertes 1-geschossiges Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem DG), Bj. um 1900/1995 überwiegend modernisiert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 177/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 24. April 2012, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Gebäudegrundbuch von **Groß Schacksdorf Blatt 89569** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233 § 2 b EGBGB, § 27 LPG-G an einer Doppelwohnhauhälfte mit Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Schacksdorf Flur 5, Flurstück 36/4



eingetragen im Grundbuch von Groß Schacksdorf Blatt 512  
Gemäß bestandskräftigem Bescheid der OFD Cottbus vom  
24.03.1998 (AZ: VZOG/EGBGB/FOR-7/95) angelegt am  
14.05.1998 in Gebäudeblatt 540  
versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein teilunter-  
kellertes Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit ausgebautem  
Dachgeschoss (Bj. 1963, Modernisierung in 1998 und 2010)  
sowie eine Fertiggarage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
18.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 51.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 19/11

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser  
Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von  
**Frankfurt (Oder) Blatt 15266** eingetragene Wohnungseigen-  
tum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung  
Frankfurt (Oder), Flur 133, Flurstück 1083, Gebäude- und  
Freifläche, Am Klinikum, Größe: 819 m<sup>2</sup>;

verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken  
dienenden Räumen Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Es besteht ein  
Sondernutzungsrecht: alleinige Nutzung der im Lageplan rot ge-  
kennzeichneten Grundstücksfläche  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
28.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 140.000,00 EUR.

Postanschrift: Hirschwinkel 4, 15236 Frankfurt (Oder) OT Mar-  
kendorf

Geschäfts-Nr.: 3 K 3/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. März 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser  
Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von  
**Fürstenwalde/Spree Blatt 7327** eingetragene Wohnungseigen-  
tum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29,04/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Flur 95, Flurstück 374, Größe 793 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dach-  
geschoss (Haus 2); Nr. 27 des Aufteilungsplanes; Kellerraum  
Nr. 9;

Sondernutzungsrecht: Tiefgaragenstellplatz Nr. 27  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
10.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 46.000,00 EUR.

Postanschrift: Nordstraße 4 a, 15517 Fürstenwalde/Spree  
Geschäfts-Nr.: 3 K 220/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung  
der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 28. März 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55,  
15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von  
**Erkner Blatt 2032** eingetragene Grundstück, Bezeichnung  
gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 494, Gebäude- und Freifläche, Woh-  
nen, Woltersdorfer Landstraße 12, Größe: 987 qm  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
05.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 89.000,00 EUR.

Postanschrift: Woltersdorfer Landstraße 12, 15537 Erkner  
Bebauung: Einfamilienhaus 1 1/2-geschossig als Doppelhaus-  
hälfte (Baujahr ca. 1937) mit unterkellertem Anbau; Neben-  
gebäude mit Garage, Schuppen und Heizraum  
Geschäfts-Nr.: 3 K 112/10

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. März 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,  
Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von  
**Schulzendorf Blatt 2297** eingetragene Grundstück, Bezeich-  
nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 5, Flurstück 79,  
Größe 594 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am  
30.05.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Schulzendorf, Im  
Gehölz 19. Es ist bebaut mit einem 1-geschossigen, partiell  
unterkellerten Kleinhaus (Bj. ca. 1935, Wohnfl. ca. 45 m<sup>2</sup>) und  
desolaten Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei  
dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden  
Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 135/11

#### **Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 19. März 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großbeeren Blatt 734** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Großbeeren, Flur 3, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Akazienstr. 11, Größe 980 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 250.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.11.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14979 Großbeeren, Akazienstraße 11. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus, 2-geschossig, Bj. ca. 1997, Wohnfl. ca. 158 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 248/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 30. März 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 2512** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 9.323/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.584 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 mit Abstellkammer und Kellerraum Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Großziethen Blatt 2511 bis Blatt 2521).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem mit MIGA 09.02 bezeichneten Mietergarten, an der mit 02.09 bezeichneten Terrasse sowie an dem mit P 09.02 bezeichneten Kfz-Abstellplatz. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 12529 Schönefeld OT Großziethen, An der Feldmark 12. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt ca. 96,19 m<sup>2</sup> inkl. einem 50 %igen Terrassenanteil. Zur Wohnung gehört ein Pkw-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 18/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 2. April 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Horstfelde Blatt 350** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Horstfelde, Flur 2, Flurstück 69/2, Gebäude- und Freifläche, Horstweg 1, Größe 17.063 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen OT Horstfelde, Horstweg 1. Es ist bebaut mit einer Reithalle, Pferdeställen, einem Wohnhaus mit einer Wohnung (Bj. 1998, Wohnfl. ca. 130 m<sup>2</sup>), zwei Einfamilienhäusern als Doppelhaus (Bj. ca. 1993, Wohnfl. je ca. 116 m<sup>2</sup>) und drei Ferienbungalows, teilw. vermietet. Das Grundstück ist in der Denkmalliste des Landkreises Teltow-Fläming als Bodendenkmal eingetragen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 35/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 24. April 2012, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 281** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 242, Verkehrsfläche, Straße, Heidestraße, Größe 40 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Heidestraße 31, Gewerbe- und Industrie, Größe 713 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 117.120,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Heidestraße 31. Es ist bebaut mit einem ca. 1900 errichteten 2-geschossigen Wohngebäude in massiver Bauweise sowie einem ca. 1912 errichteten 1-geschossigen Lagergebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 309/07

#### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. April 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Egsdorf Blatt 310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Egsdorf, Flur 3, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Chausseestraße 38, Größe 970 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 123.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15755 Teupitz OT Egsdorf, Chausseestraße 38. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, ca. 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Teilkeller und mit separatem Bungalow, ca. 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 16.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 157/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 7407** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Mahlow, Flur 11, Flurstück 323, Gebäude- und Freifläche, Travenstraße 9 a, Größe 479 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 210.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Travenstraße 9 a. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 2001). Auf dem Grundstück befinden sich 2 Stellplätze. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 253/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5290** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 591, Verkehrswert; Hinter der Mauer, Größe 35 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 592, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, Größe 1.458 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 159.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.05.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Schulstraße 2. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Wohngebäude mit Wintergarten (ehemaliges Fabrikgebäude), zwei Garagen und einem Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 89/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 109** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 995, Gebäude- und Freifläche; Friedenssue 3, Größe 1.066 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.10.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs-Wusterhausen OT Zernsdorf. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, teilweise unterkellerten Einfamilienhaus, das schätzungsweise im Jahre 1910 als landwirtschaftliches Gebäude mit Wirtschaftsräumen errichtet wurde und in den zurückliegenden Jahren teilweise saniert und instandgesetzt wurde. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 230/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 16:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 621** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 939,50/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 151, Treuenbrietzener Straße, 258 m<sup>2</sup> Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzener Str. 15 und 16, 683 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2

verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 2 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 35.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Zweizimmer-Erdgeschoss-Wohnung; postalisch: Treuenbrietzener Straße 15 Haus 27, 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, in einem Mehrfamilienwohnhaus mit zwei Aufgängen mit je 6 Wohnungen nebst Keller und Pkw-Stellplatz. Baujahr um 1940, Modernisierung ca. 1993, zum Wertermittlungsstichtag 2006 unvermietet. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 236/2005

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 27. April 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Selchow Blatt 19** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Selchow, Flur 1, Flurstück 190, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Alte Selchower Straße 17, Größe 2.230 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.03.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld OT Selchow, Alte Selchower Str. 17. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1900, Teilsanierung ca. 2005 - 2007, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 152,71 m<sup>2</sup>. Weiterhin befindet sich eine Garage im Rohbau auf dem Grundstück, Bj. ca. 2007. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 57/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 27. April 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Senzig Blatt 1601** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung

gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 274/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 5, Größe 727 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 275/8, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Clara-Zetkin-Straße 5, Größe 387 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 205.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2011 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15712 Königs Wusterhausen OT Senzig, Clara-Zetkin-Str. 5. Sie sind bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und zwei Stellplätzen im Carport, Bj. ca. 1994. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 200 m<sup>2</sup>, davon ca. 123 m<sup>2</sup> in der Hauptwohnung und ca. 77 m<sup>2</sup> in der Einliegerwohnung im DG. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 67/11

#### Amtsgericht Neuruppin

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. Februar 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7635** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	621	Gebäude- und Freifläche, An der Wittstocker Allee	765 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes nicht erschlossenes Grundstück in 16816 Neuruppin, gelegen an der Hans-Grade-Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 110/10

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 7. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4011** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:



Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	73	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	31 m <sup>2</sup>
2	Kyritz	25	74	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	1.187 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Vierseitenhof mit ungenutzten Ackerbürgerhaus und Nebengebäuden in 16866 Kyritz, Maxim-Gorki-Straße 54 - 56 (Vorderhaus: Bj. ca. 1860, umfassende Modernisierung 2002 - 2004, geplante Nutzung: Wohnen und Gewerbe, ungenutztes Scheunengebäude: Bj. um 1900, umfassende Modernisierung 2002 - 2004, geplante Nutzung: Wohnen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 295.001,00 EUR.

Im Termin am 16.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 100/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 20. März 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Weisen Blatt 393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Weisen	5	70	Gebäude- und Freifläche Drosselweg 13	961 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

(Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus [Bj. 1937] und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 19322 Weisen, Drosselweg 13.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 11/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4374** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	390	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Hufeisenweg 12	1.042 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland) in 16767 Leegebruch, Hufeisenweg 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 417/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 21. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4378** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	480	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 7	579 m <sup>2</sup>
7	Leegebruch	2	482	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 3	509 m <sup>2</sup>
8	Leegebruch	2	483	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Fohlenweg 3	509 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 3, 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 126.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 480 auf: 42.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 482 auf: 42.000,00 EUR.

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 483 auf: 42.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil die abgegebenen Meistgebote die Hälfte des jeweiligen Grundstückswertes nicht erreicht haben.

Geschäfts-Nr.: 7 K 420/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 21. März 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Milmersdorf Blatt 1035** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Milmersdorf	1	108/3	Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet Süd 1	2.966 m <sup>2</sup>
1	Milmersdorf	1	109/1	Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet Süd 1	800 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Gewerbegrundstück, bebaut mit einer Stahlleichtbauhalle [Bj. um 2000] in 17268 Milmersdorf, Gewerbepark Süd 1)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 81/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 1848** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	31	8/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Lenzener Straße	1.520 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gemischt genutztes Grundstück Lenzener Straße 44 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Ladeneinheit, 2 Wirtschaftsgebäuden und einem Garagengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 194.000,00 EUR.

Im Termin am 11.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 569/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gandenitz Blatt 533** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gandenitz	1	139	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Land- wirtschaftsfläche Gandenitzer Dorfstr. 34	2.310 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück (Wohnhaus, Stall/Garage, Scheune) in 17268 Templin, Gandenitzer Dorfstr. 34.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 148/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 27. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 2937** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	15	291	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe und Industrie -, An der Straße nach Köpernitz	1.263 m <sup>2</sup>
2	Rheinsberg	15	292	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe und Industrie-, An der Straße nach Köpernitz	7.402 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein gewerblich genutztes Grundstück in 16831 Rheinsberg, Am Langen Luch 9 a.

Das Flurstück 291 ist unbebaut. Das Flurstück 292 ist mit einer massiven Produktionshalle (Bj. ca. 1980) und Nebengebäuden bebaut.

Als Zubehör mitversteigert wird Büroeinrichtung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

310.000,00 EUR zuzüglich 28.700,00 EUR Wert des Zubehörs

Im Termin am 22.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 218/09

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 27. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fahrenholz Blatt 269** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lindhorst	1	56	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Dorfstr. 13, 14	998 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Lindhorst 13, 14 in 17337 Uckerland, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit teilausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1935, Wohnfläche ca. 166 m<sup>2</sup>) und Nebengelass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 199/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. März 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Ludwigsburg Blatt 415** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		1	32	Gebäude- und Freifläche Ludwigsburg 32, 33, 34, 35, 36	1.449 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Ludwigsburg 33 - 34 in 17291 Schenkenberg, bebaut mit einem 2-geschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (5 WE) und einem Carport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 159/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 3. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Stüdenitz Blatt 86** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Stüdenitz	3	168	Verkehrsfläche Kyritzer Straße	16 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Stüdenitz	3	169	Gebäude- und Freifläche Kyritzer Straße 9	904 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Kyritzer Straße 9 in 16845 Stüdenitz, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau ohne wirtschaftliche Nutzungsdauer aufgrund erheblichen Reparaturstaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

Im Termin am 22.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 385/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 3. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 404** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Storkow	1	50/1	Gebäude- und Freifläche Steinfeld	674 m <sup>2</sup>
4	Storkow	1	51	Landwirtschaftsfläche, Steinfeld 7 A	920 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Wohngrundstück in 17268 Templin OT Storkow, Steinfeld 7 A. Flurstück 51 ist mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 150 m<sup>2</sup> zuzüglich 20 m<sup>2</sup> im Wintergarten); Flurstück 50/1 ist mit einem zu einem Wohnhaus umgebauten Stall (Wohnfläche ca. 86 m<sup>2</sup> im OG, Nutzfläche ca. 114 m<sup>2</sup> im EG), Garage und Scheune bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch bzgl. BV Nr. 4 am 07.01.2010 und bzgl. BV Nr. 3 am 23.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR,

(Flurstück 51: 70.000,00 EUR, Flurstück 50/1: 37.000,00 EUR.)

Geschäfts-Nr.: 7 K 508/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 17. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 6138** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	47,9239/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
		3	273	Gebäude- u. Freifläche Rosenstr. 6 A, 6 B, 6 C	1.790 m <sup>2</sup>
		3	276	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	277	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	278	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	279	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	280	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>
		3	281	Verkehrsfläche Ahornallee	46 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16 im 1. Obergeschoss rechts laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6123 bis Blatt 6144); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; der hier gebuchten Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Abstellraum im Kellergeschoss und Kfz-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 16 zugeordnet.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 30.03.2006 und 06.02.2007 (UR-Nr. 49/2006 und 38/2007, Notar Babelin Berlin) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4881; eingetragenen am 10.07.2008.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 76 m<sup>2</sup>) im 1. Obergeschoss in der Rosenstraße 6 A in 16548 Glienicke.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 121/11

### Amtsgericht Potsdam

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 14. März 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 1342** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flurstück 141, 642 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 142, 670 m<sup>2</sup>,

beide: Gemarkung Nauen, Flur 18, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 49,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 189.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. September 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1886, Wfl. ca. 445 m<sup>2</sup>, Nfl. ca. 152 m<sup>2</sup>), Nebengebäude und einem ehemaligen Speicher (Nfl. ca. 221 m<sup>2</sup>) bebaut.  
Az: 2 K 245/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 20. März 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 1479** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drewitz, Flur 12, Flurstück 2/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Verkehrshof 6, groß: 57.363 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in einem Gewerbegebiet und ist bebaut mit mehreren gewerblich genutzten Bauten: zwei Werkstatt- und Lagerhallen, Selbstbedienungstankstelle, zwei Bürocontainer, ehemalige Wasch- und Reparaturhalle, Autowerkstatt mit Reifenservice, Lagerhalle und LKW-Instandsetzungsstützpunkt inkl. Büros. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 31.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 5.000.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 431/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 22. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Wustermark Blatt 1179** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 32,1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 479/104, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Brandenburger Straße 11 A, 11 B, 11 C, 13, groß: 2.410 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 4, Obergeschoss rechts, nebst Kellerabteil, Nr. 37 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1995, im Obergeschoss rechts. Sie hat eine Wohnfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> und besteht aus 2 Zimmern, Diele, Küche, Bad und Keller. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 50.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 126-1/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 22. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467



Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Wustermark Blatt 1180** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 29,9/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 479/104, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Brandenburger Straße 11 A, 11 B, 11 C, 13, groß: 2.410 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 4, Dachgeschoss links, nebst Kellerabteil, Nr. 38 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr 1995, im Dachgeschoss links. Sie hat eine Wohnfläche von ca. 46 m<sup>2</sup> und besteht aus 2 Zimmern, Diele, Küche, Bad und Keller. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 46.000,00 EUR.

AZ: 2 K 126-2/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 22. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Teileigentumsgrundbuch von **Wustermark Blatt 1183** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 2,0/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 479/104, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Brandenburger Straße 11 A, 11 B, 11 C, 13, groß: 2.410 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Vierfachparker in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 5/6/7/8 bezeichnet. versteigert werden.

Der Tiefgaragenstellplatz besteht aus einem Doppel-Parklift mit Einzelbühne, hier ist der untere Platz der Wohnung Nr. 37 zugeordnet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 3.500,00 EUR.

AZ: 2 K 126-3/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 22. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Teileigentumsgrundbuch von **Wustermark Blatt 1184** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1,0/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstück 479/104, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Brandenburger Straße 11 A, 11 B, 11 C, 13, groß: 2.410 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. TG 9/10 bezeichnet. versteigert werden.

Der Tiefgaragenstellplatz besteht aus einem Doppel-Parklift mit Doppelbühne, hier ist der rechte obere Platz der Wohnung Nr. 38

zugeordnet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 3.500,00 EUR.

AZ: 2 K 126-4/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 27. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Friesack Blatt 2637** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friesack, Flur 11, Flurstück 112/1, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 53, 1.154 m<sup>2</sup> groß.

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Eckgrundstück im Innenbereich von Friesack, welches mit einem Mehrfamilienwohnhaus, einem Anbau und einem Nebengebäude bebaut ist. Das Wohnhaus, Baujahr ca. 1900, 2 Etagen, Keller- und Dachgeschoss, Bruttogrundfläche ca. 1.300 m<sup>2</sup>, Leerstand seit 7 Jahren, ist verwahrlost. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 50.000,00 EUR.

AZ: 2 K 376/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 27. März 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Nauen Blatt 6192** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, An der Straße nach Berge, 5.000 m<sup>2</sup> groß,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Siedlerhaus, Baujahr etwa 1950, Sanierung 2003/2004, unvollendet). Der hintere Teil war als Stall konzipiert und wird heute als Lager, Heizungsraum und Taubenraum genutzt. Des Weiteren ist noch eine abrisssreife Scheune/Pferdestall vorhanden. Es besteht Instandhaltungsrückstau. Die Wohnfläche beträgt etwa 120 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist eigen genutzt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 70.000 EUR.

AZ: 2 K 31/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 29. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467

Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die in den Grundbüchern eingetragenen Grundbesitze

I. Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 15105**

lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 130,48579 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 1481, Gebäude- und Freifläche, Gladbacher Straße 9, 11, Koblenzer Straße 31, 33, Gelsenkirchener Straße 3, 5, Größe: 7.210 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung** im Dachgeschoss schräg rechts mit Keller im Kellergeschoss (Haus XII) im Aufteilungsplan mit **Nr. 92** bezeichnet.

II. Teileigentumsgrundbuch von **Falkensee Blatt 15151**

lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 11,39475 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 1481, Gebäude- und Freifläche, Gladbacher Straße 9, 11, Koblenzer Straße 31, 33, Gelsenkirchener Straße 3, 5, Größe: 7.210 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an dem **Tiefgaragenstellplatz** im Aufteilungsplan mit **Nr. 226** bezeichnet.

versteigert werden.

Die Wohnung liegt in einem Mehrfamilienhaus (Gelsenkirchener Straße 5, Baujahr 1997), Dachgeschoss rechts hinten. Es handelt sich um eine 1 Zimmer-Wohnung mit Wohnzimmer mit Balkon, Küche, Bad/WC, Flur und Abstellraum von etwa 51 m<sup>2</sup>. Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 13.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist insgesamt festgesetzt worden auf 50.000,00 EUR.

Davon entfällt auf die

Wohnung ein Betrag von 47.000,00 EUR und auf den Stellplatz ein Betrag von 3.000,00 EUR.

AZ: 2 K 356/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 3. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die in den Grundbüchern eingetragenen Grundbesitze

Grundbuch von **Brandenburg Blatt 16455**

Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg, Flur 112, Flurstück 221, Gebäude- und Freifläche, Bohnenland 8, groß: 1.102 m<sup>2</sup>

und

Gebäudegrundbuch von **Brandenburg Blatt 12968**

Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf Gemarkung Brandenburg, Flur 112, Flurstück 221, Gebäude- und Freifläche, Bohnenland 8, groß: 1.102 m<sup>2</sup>. Eingetragen in Brandenburg Blatt 16455.

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus, einem Nebengebäude mit Garage, einer Werkstatt, einem Hundezwinger und 2 Ab-

stellräumen bebaut. Des Weiteren befinden sich noch ein Gewächshaus, ein Kaninchenstall und ein Gartenteich auf dem Grundstück. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 164 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist eigen genutzt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 12.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist insgesamt festgesetzt worden auf 64.000,00 EUR.

Davon entfällt auf das Grundstück ein Betrag von 4.000,00 EUR und auf das Gebäude ein Betrag von 60.000,00 EUR.

AZ: 2 K 36/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. April 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 303** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 235, Gebäude- und Freifläche, Schöneberger Straße 5, Größe: 1.878 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein vollunterkellertes Einfamilienhaus als Winkelbungalow (Wohnfläche im EG ca. 117 m<sup>2</sup>, Nutzfläche im Keller ca. 103 m<sup>2</sup>, Baujahr 1993), ein unterkellertes Massivschuppen (Waschküche, Baujahr ca. 1980) und ein massives Nebengebäude mit Garage (Baujahr ca. 1980) und 2 abrissswürdigen Holzschuppen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.06.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 180.000,00 EUR.

AZ: 2 K 151/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 19. April 2012, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 489** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 151/6, Gebäude- und Gebäude-

nebenflächen, Finkenkruger Straße, Größe: 1.467 m<sup>2</sup>

versteigert werden. Auf dem Grundstück Finkenkruger Str. 13 befindet sich ein Wohnhaus über 2 Etagen (Baujahr 1926 und 1935) und Stallanlage über 1 Etage; beide Gebäude sind abrisssreif.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.07.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 48.000,00 EUR.

AZ: 2 K 210/11

**Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 24. April 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Elstal Blatt 349**

eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 33,118 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Elstal, Flur 1, Flurstück 5/30, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gewerbepark Demex groß: 7.560 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Bürogebäude 1, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nr. 8 bezeichnet. Es ist eine Sondernutzungsregelung getroffen. versteigert werden.

Bei dem Objekt in der Nauener Str. 9 in 14641 Wustermark OT Elstal handelt es sich um 2 Wohnungen à 44,67 m<sup>2</sup> bzw. 30,90 m<sup>2</sup> Wohnfläche und eine Büroeinheit à 55,60 m<sup>2</sup> Nutzfläche je im Dachgeschoss mit Sondernutzungsrecht Kfz-Stellplätze, teils vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.04.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 130.000,00 EUR.

Hiervon entfallen 1.500,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernden Einbauküchen.

Im Termin am 15.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 1/2010

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 956** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 243, Ackerland, Grünland, Upstallkaveln, groß: 9.861 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein unbebautes Rohbauland. Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 19.700,00 EUR.

AZ: 2 K 1-1/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Wustermark Blatt 1469** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 173, Landwirtschaftsfläche, Hinter der Ziegelei, groß: 4.991 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein unbebautes Rohbauland. Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 7.400,00 EUR.

AZ: 2 K 1-2/11

### Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Päwesin Blatt 645** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 133, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche Brandenburger Straße 4, groß: 2.019 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich ein Dreifamilienhaus (2 Obergeschosse mit ausgebautem Dachboden) mit Gewerbeinheit im Souterrain und ein Zweifamilienhaus (Erd- und ausgebauten Dachgeschoss, teilweise unterkellert), teils vermietet, modernisiert 1998, insgesamt Wohn-/Nutzfläche 442,47 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

Im Termin am 13.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 354/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 3. Mai 2012, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 1305** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 3, Flurstück 43, Waldfläche, Thomas-Mann-Straße 20, groß: 883 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 3, Flurstück 41, Forsten und Holzungen, Thomas-Mann-Straße, groß: 880 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Es handelt sich um unbebaute mit dichtem Baumbestand und Gestrüpp bewachsene Flächen, ruhig gelegen, die sich im Bauplan Nr. 18. „Ortskern Rehbrücke“ des Wohngebietes befinden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.06.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 255.500,00 EUR.

Auf das Flurstück 43 entfällt ein Betrag von 128.000,00 EUR und auf das Flurstück 41 ein Betrag von 127.500,00 EUR.

AZ: 2 K 211/11

### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 18. April 2012, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer**

**Blatt 1084** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 18, Flurstück 162, 1.000 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.  
Lage: Franz-Mehring-Straße 5, 01979 Lauchhammer  
Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Carport; sanierungsbedürftig

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.08.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 34/11

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. März 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 2575** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1032, Ludwigstraße 30 A, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 404 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück mit massiver zweigeschossiger Doppelhaushälfte und ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1994, ca. 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche, zzt. unvermietet. Die Begutachtung erfolgte durch äußere Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze.

Lage: Ludwigstraße 30 A, 15345 Petershagen/Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

AZ: 3 K 66/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Biesenthal Blatt 3451** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Biesenthal, Flur 5, Flurstück 391, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grüner Plan 21, 22, 23, 24, Größe 857 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Haus 3 Nr. 3 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten vom 11.10.2011:

Reihenhaus als Sondereigentum, nicht unterkellert, Baujahr ca. 1996, Wohnfläche ca. 95 m<sup>2</sup>, Spitzboden nicht ausgebaut

Lage: 16359 Biesenthal, Grüner Plan 22

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

AZ: 3 K 204/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 20. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rehfelde Blatt 1185** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rehfelde, Flur 1, Flurstück 504, Herrenseestraße 23, Größe 1.045 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. unklar, Wohnfläche ca. 98 m<sup>2</sup>, 2-geschossig, (EG + ausgeb. DG)

Achtung! Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus.

Lage: 15345 Rehfelde, OT Rehfelde, Herrenseestr. 23 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

AZ: 3 K 62/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 20. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bruchmühle Blatt 1254** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchmühle, Flur 2, Flurstück 810, Gebäude- und Freifläche, Schulstr. 2, Größe 449 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus als Akzept-Haus Typ „Annemone“, Bj. 2005, Wohnfläche 83,44 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, DG nicht ausbaubar, mittlere bis gehobene Ausstattung

Lage: 15345 Altlandsberg OT Bruchmühle, Schulstr. 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

AZ: 3 K 157/11

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 21. März 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1930** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 522, Weidenweg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe 318 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 524, Weidenweg 36, Gebäude- und Freifläche, Größe 315 m<sup>2</sup>



laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 2004, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 121 m<sup>2</sup>, Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf  
Lage: Weidenweg 36, 16348 Wandlitz OT Schönwalde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 522 auf 137.000,00 EUR

für lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 524 auf 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 169/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 27. März 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 5512** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Fredersdorf, Flur 10, Flurstück 522, Gebäude- und Freifläche, Bruchmühler Str. 84 A, Größe 799 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2 zu 3 - Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Fredersdorf Bl. 3004, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, dort eingetragen in Abt. II Nr. 6

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus - der Kreativ Systemhaus GmbH, Bj. 2002, ca. 125 m<sup>2</sup> Wohnfläche nach den Bauunterlagen; EG: 2 Zi., Kü., Diele, HAR und Gästetoilette; DG: 3 Zi., Bad und Flur

Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Bruchmühler Str. 84 A  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf 174.000,00 EUR

für den Herrschvermerk lfd. Nr. 2 zu 3 auf 200,00 EUR

mithin insgesamt auf 174.200,00 EUR.

AZ: 3 K 92/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 28. März 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebnitz, Flur 2, Flurstück 8/1, Landwirtschaftsfläche, Trebnitzer Bahnhofstraße 7, Größe: 1.942 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (DDR-Typenbau EW 65), Doppelgarage/Werkstatt, Bj. Ende der 80er Jahre, Umbau/Sanierung 1991/92, voll unterkellert, EG: 2 Zi., Küche, Bad, Diele, Veranda; DG: 2 Zi., Duschbad, Flur, Balkon (nicht fertig gestellt), insges. ca. 130 m<sup>2</sup> Wfl., gepflegter Zustand

Lage: Trebnitzer Bahnhofstraße 7, 15374 Müncheberg OT Trebnitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

AZ: 3 K 121/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 11. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebnitz, Flur 1, Flurstück 452, Gebäude- und Freifläche, Trebnitzer Dorfstraße 7, Größe: 3.766 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: zweigeschossiges Mietwohnhaus, Bauj. ca. 1989, 6 Wohnungen, tlw. modernisiert, Nebengebäude mit 6 Pkw-Garagen und 6 Lagerräumen

Lage: Trebnitzer Dorfstraße 7, 15320 Trebnitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

AZ: 3 K 100/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 11. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trampe Blatt 470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 91/2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Dorfstraße 51, Größe: 745 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: zweigeschossiges Ein-/Zweifamilienhaus, nicht unterkellert, Baujahr um 1900, Wohnfläche ca. 108 m<sup>2</sup>, nur in Teilbereichen fertig gestellt, erheblicher Reparaturrückstau

Lage: Dorfstraße 51, 16230 Breydin OT Trampe

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 170/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 11. April 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 873** eingetra-

genen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 136,  
Gartenland, Wildbahnstraße, Größe 1.414 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 4, Flurstück 137,  
Straße, Wildbahnstraße, Größe 126 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

bebaut mit Industriegebäude/Büro-, Produktions- und Lagerhal-  
le mit Werkstatt, Lager und Büro- bzw. Sozialteil, Bauj. 1996,  
vermietet

Lage: Wildbahnstr. 23, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
27.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf:

Flurstück 136 = 140.000,00 EUR

Flurstück 137 = 100,00 EUR.

AZ: 3 K 450/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 501** eingetra-  
gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 106/6,  
Badstraße 2, Gebäude- und Freifläche, Größe:  
2.062 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit 2 mehrgeschossigen  
Büro- und Geschäftshäusern, Baujahr 1890/1910/1960;

Bauunterlagen zu den Gebäuden lagen dem Sachverständigen  
nicht vor. Es ist mit Grenzbebauung und mit Überbau der  
Grundstücksgrenzen zu rechnen.

Hoher Leerstand, teilw. vermietet,

Lage: 15344 Strausberg, Badstraße 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
22.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 360.000,00 EUR.

AZ: 3 K 26/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. April 2012, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 501** eingetra-  
gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 15, Flurstück 227, Jen-  
seits des Sees, Erholungsfläche, Größe: 1.547 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem DDR-Bungalow;  
abrisswürdig, stark überwuchert. Bauunterlagen standen nicht zur  
Verfügung. Dem Sachverständigen wurde kein Zugang zum Grund-  
stück eingeräumt. Bewertung erfolgte durch äußere Inaugen-  
scheinnahme.

Lage: 15344 Strausberg, Drosselweg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
22.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 59.000,00 EUR.

AZ: 3 K 335/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. April 2012, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 501** eingetra-  
gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Strausberg, Flur 15, Flurstück 230/1,  
Jenseits des Sees, Erholungsfläche, Größe: 1.234 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem DDR-Bungalow;  
abrisswürdig, stark überwuchert. Bauunterlagen standen nicht zur  
Verfügung. Dem Sachverständigen wurde kein Zugang zum Grund-  
stück eingeräumt. Bewertung erfolgte durch äußere Inaugen-  
scheinnahme.

Lage: 15344 Strausberg, An der Schnellstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
22.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 35.000,00 EUR.

AZ: 3 K 336/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 1, das im Grundbuch von **Krummensee Blatt 298** eingetra-  
gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krummensee, Flur 1, Flurstück 15, Ge-  
bäude- und Freifläche, Ringstraße 3, Größe 1.446 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Wohnhaus, Bauj. 1901, unterkellert, mögliche  
Wohnfläche ca. 216 m<sup>2</sup>, nach 1990 modernisiert, diverse massi-  
ve Scheunen und Stallungen, Reparatur- und Instandsetzungs-  
bedarf

Lage: Ringstraße 3, 16356 Werneuchen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
01.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
auf: 143.000,00 EUR.

AZ: 3 K 10/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 3668** eingetragene  
Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 5, Größe  
664 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: nicht unterkellertes zweigeschossiges EFH (Leichtbau-Holzständerwände beplankt), Baujahr 2005, Wohnfläche ca. 103 m<sup>2</sup>, Nebengebäude: Bungalow, Schuppen Carport  
Lage: Weichselstraße 1, 16321 Bernau  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 228/11

### Zwangsversteigerungssache

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 18. April 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Letschin Blatt 40** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3 (vormals lfd. Nr. 1), Gemarkung Letschin, Flur 3, Flurstück 171/1, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 32, Größe 635 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr 1974/1975, in 2002/2003 vollständige Sanierung und Modernisierung, Wohnfläche ca. 160,5 m<sup>2</sup>, Werkstattgebäude, mehrere Überbauten auf benachbarte Grundstücke

Lage: August-Bebel-Straße 32, 15324 Letschin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

AZ: 3 K 568/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7009** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 65,84/10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 39, Größe 5.089 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 40, Größe 2.843 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 41, Größe 2.608 m<sup>2</sup>

Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 128, Größe 3.512 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Erdgeschoss des Hauses 4, im Aufteilungsplan jeweils mit 109 bezeichnet.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz, im Aufteilungsplan mit SN zu Whg. 109 bezeichnet, zugeordnet.

Weiterhin ist dem Miteigentumsanteil das Sondernutzungsrecht an den Terrassen und dem Vorgarten, jeweils mit SN zu Whg. 109 im Aufteilungsplan bezeichnet, zugeordnet.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, Bauj. 1990er Jahre, EG links, Wohnfläche 56 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Mainstr. 96, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 3 K 259/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. April 2012, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 8463** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 684, Gebäude- und Freifläche, In den breiten Wiesen, Größe 133 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 690, desgleichen, Größe 110 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Reihemittelhaus, Bauj. 1996/1997, Wohnfläche ca. 170 m<sup>2</sup>, vermietet, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf  
Lage: Polluxring 46, 16321 Bernau  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.000,00 EUR.

AZ: 3 K 179/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. April 2012, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 5157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 1966, Gebäude- und Freifläche, Wiesenstraße 37, Größe 1.084 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück mit Biotopfläche im hinteren Grundstücksteil

Lage: Wiesenstraße 37, 15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 430/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 26. April 2012, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichtenow Blatt 207** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 907, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 39, Größe: 704 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Flst. 907; Mischbaufläche, ungenutzt, leicht verwildert mit Restfundament  
Lage: Flst. 907, Dorfstraße 39, 15345 Lichtenow  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt auf: 13.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 125/10

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Jugendförderverein Generation 90 e. V. hat sich am 23.12.2011 per Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Die Auflösung ist mit notariell beglaubigtem Anschreiben beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) angezeigt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 2. Februar 2013 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzu-melden.

Peter Scheller  
Gubener Straße 1  
15295 Brieskow-Finkenherd

Thomas Drendel  
Rudolf-Breidscheid-Straße 3  
15295 Groß Lindow

Der Verein „Gruppe Nuthetal e. V. des DAV Potsdam“ wurde zum 31.12.2011 laut Jahreshauptversammlung aufgelöst. Gläubiger werden aufgerufen, ihre Ansprüche an die Liquidatoren des Vereins zu richten.

Herr Manfred Hahn, Am Kanal 51, 14467 Potsdam  
Herr Hans-Joachim Stephan, Weinbergstr. 1, 14548 Schwielowsee OT Caputh  
Frau Ina Voesch, An der Sandscholle 4, 14482 Potsdam

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.